

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen

Westfalenmeisterschaften und NRW-Meisterschaften

Die nachstehenden Bestimmungen gelten für alle Ausschreibungen, soweit nicht in den einzelnen Ausschreibungen anderslautende Angaben enthalten sind.

Gültig ab 01.01.2021

1. Veranstalter

Veranstalter der Westfalenmeisterschaften ist der Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. (FLVW). Veranstalter der NRW-Meisterschaften ist der jeweils ausrichtende Landesverband (Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V. (LVN) bzw. Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. (FLVW)).

2. Durchführung

Die Meisterschaften werden in den jeweils aufgeführten Wettbewerben nach den „Internationalen Wettkampfregeln“ (IWR) sowie der „Deutsche Leichtathletik-Ordnung“ (DLO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

3. Zeitpläne

Die Zeitpläne werden rechtzeitig vor der Meisterschaft im Internet veröffentlicht. Der Vermerk "Änderungen vorbehalten" gilt grundsätzlich für alle veröffentlichten Ausschreibungen/Zeitpläne.

Zeichenerklärung in den Zeitplänen:

F	Finale	Endlauf bzw. Entscheidung
ZE	Zeitendläufe	Die Gesamt-Platzierung richtet sich nach den erzielten Zeiten aller Läufe
AB	A/B-Endläufe	Die Gesamt-Platzierung richtet sich nach dem A-Endlauf. Erst danach folgen die Teilnehmer des B-Endlauf auf den weiteren Plätzen
V	Vorlauf	Erste Runde – Qualifikation in nächste Runde nach IWR: Q Laufsieger, q Zeitschnellste
Z	Zwischenlauf	Zweite Runde - Qualifikation in nächste Runde nach IWR: Q Laufsieger, q Zeitschnellste
ZV	Zeitvorläufe	Qualifikation in nächste Runde ausschliesslich über die Zeit: q Zeitschnellste

4. Teilnahmeberechtigung

Die geforderten Qualifikationsleistungen müssen im Kalenderjahr 2020 oder 2021 erbracht worden und bestenlistenfähig sein. Die Leistung muss bis zum Vortag der Meisterschaft erbracht worden sein. Abweichungen davon regelt die Ausschreibung der jeweiligen Meisterschaft. Für Freiluftveranstaltungen werden Hallenleistungen im **gleichen** Wettbewerb als Qualifikation anerkannt.

Es wird besonders auf die Altersklasseneinteilung und die Durchlässigkeitsbestimmungen und Teilnahmebeschränkungen für die Jugend U16 M15/W15 (DLO §57,8) sowie auf die Regelung der Teilnahmevoraussetzungen an Meisterschaften (DLO §5) hingewiesen.

Bei allen Meisterschaften sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in derselben Disziplin nur in einer Altersklasse startberechtigt. Jugendliche der Klassen U18 und U16 sind nur in der jeweils nächsthöheren Klasse teilnahmeberechtigt. In der Klasse U16 bezieht sich diese Bestimmung auf die Einzeljahrgangsklassen (M/W14 bzw. M/W15). Jugendliche M/W13 sind bei den Meisterschaften in Einzelwettbewerben nicht startberechtigt.

Jugendliche U18 dürfen bei Staffeln in den Altersklassen U23 sowie Männer und Frauen starten. Jugendliche M/W15 in der Jugend U18 und Jugendliche M/W13 in der Jugend U16 starten. Diese Regelungen können durch die jeweilige Ausschreibung weiter eingeschränkt werden. Nähere Angaben enthält die jeweilige Ausschreibung.

Athletinnen und Athleten einer Staffel müssen ein einheitliches Vereins-/ Leichtathletikgemeinschafts-/ StG-Trikot tragen.

Allgemein gilt: Das Startrecht muss zum Meldeschluss bestehen.

Sind als Qualifikationsleistungen A- und B-Normen angegeben, so wird wie folgt verfahren:

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die A-Norm des jeweiligen Wettbewerbs erfüllt haben, sind in jedem Fall teilnahmeberechtigt. Über die Zulassung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit B-Norm wird je nach Meldeaufkommen entschieden. Über Ausnahmen entscheidet der FLVW.

- Westfalenmeisterschaften**
Teilnahmeberechtigt sind alle Athletinnen und Athleten, die für einen Leichtathletikverein oder eine Leichtathletikgemeinschaft im FLVW startberechtigt sind, die geforderte Qualifikation bzw. Mindestleistung (A-/B-Norm) erreicht haben und keiner Sperre unterliegen.

- Offene Westfalenmeisterschaften**
Teilnahmeberechtigt sind alle Athletinnen und Athleten, die für einen Leichtathletikverein oder eine Leichtathletikgemeinschaft in Deutschland startberechtigt sind, die geforderte Qualifikation erreicht haben und keiner Sperre unterliegen.

- NRW-Meisterschaften**
Teilnahmeberechtigt sind alle Athletinnen und Athleten, die für einen Leichtathletikverein oder eine Leichtathletikgemeinschaft des Leichtathletik-Verbandes Nordrhein oder des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen startberechtigt sind, die geforderte Qualifikation erreicht haben und keiner Sperre unterliegen.

- Offene NRW-Meisterschaften für Frauen und Männer, Seniorinnen und Senioren**
Teilnahmeberechtigt sind alle Athletinnen und Athleten, die für einen Leichtathletikverein oder eine Leichtathletikgemeinschaft in Deutschland startberechtigt sind, die geforderte Qualifikation erreicht haben und keiner Sperre unterliegen.

5. Vorläufe, Zwischenläufe, Endläufe, Zeitläufe

Die Läufe werden ggf. durch Zeitläufe entschieden bzw. die Endlaufzusammensetzung durch Vor- und Zwischenläufe ermittelt. Maßgebend ist die Ausschreibung für die jeweilige Veranstaltung. Zwischenläufe und (Zeit-) Endläufe werden nach den IWR-Regeln 166 und ggf. 214 gesetzt. In der Regel kommen die/der Erstplatzierte und weitere Zeitschnellste weiter. Die Regelung des Weiterkommens wird auf den jeweiligen Lauflisten am Veranstaltungstag veröffentlicht. Wenn aufgrund geringer Teilnehmerzahlen Vor- oder Zwischenläufe ausfallen, findet zur Vor- bzw. Zwischenlaufzeit der Endlauf statt. In diesem Fall wird bei Interesse ein zusätzlicher Einlagelauf zur Endlaufzeit angeboten. Näheres regelt die Vorlage zur Technischen Besprechung, die vorab im Internet veröffentlicht wird.

6. Technische Wettbewerbe

In den technischen Disziplinen, ausgenommen Hochsprung und Stabhochsprung, werden mit jeweils drei Versuchen für jede Teilnehmerin / jeden Teilnehmer die besten Acht ermittelt, die dann jeweils drei weitere Versuche haben. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die außerhalb der Meisterschaftswertung starten, haben in der Regel drei Versuche.

Die angegebenen Sprunghöhen im Hochsprung und Stabhochsprung werden ggf. so geändert, dass die Qualifikationsnorm der relevanten Deutschen Meisterschaften erreicht werden kann.

7. Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Teilnehmerin und Teilnehmer, die sich am Stellplatz gemeldet oder in Qualifikation oder Ausscheidung sowie in den Vor- und Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben und hierauf nicht verzichtet haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der weiteren Teilnahme an der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen („n.a.“ - siehe IWR, Regel 142.4).

Ein Verzicht ist bis spätestens 10 Minuten nach Aushang der Ergebnisliste des Vor- oder Zwischenlaufes am Stellplatz zu erklären. Nur dann können ggf. weitere Teilnehmer nachrücken. Ein Nachrücken ist ggf. bis 30 Minuten vor der nächsten Runde möglich.

8. Geräte

Eigene Wurf- und Stoßgeräte können benutzt werden (IWR, Regel 187.2). Sie müssen aber bis eine Stunde vor Wettkampfbeginn zur Kontrolle vorgelegt worden sein. Ferner verbleiben diese bis zum Ende im Wettkampf und stehen allen Teilnehmern zur Verfügung.

9. Organisationsbeiträge

Westfalenmeisterschaft NRW-Meisterschaft	Frauen / Männer / U23 Seniorinnen / Senioren	Jugendliche
Einzelmeldung	11,00 €	8,00 €
Staffelmeldung	14,00 €	11,00 €
Einzelmeldung Halle	13,00 €	10,00 €
Staffelmeldung Halle	16,00 €	13,00 €
Mehrkampf (1 Tag) / Blockwettkampf	-	20,00 €

Mehrkampf (2 Tage)	34,00 €	28,00 €
Crosslauf	13,00 €	10,00 €
Straßenlauf 10 km	21,50 €	16,50 €
Halbmarathon	25,00 €	-

Mit der Abgabe der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung des Organisationsbeitrages auch im Fall des Nichtantretens anerkannt (DLO §12). Die Organisationsgebühren werden bargeldlos in Rechnung gestellt.

Bei Startgemeinschaften ist der in der StG-Vereinbarung erstgenannte Verein zahlungspflichtig

10. Stellplatz, Startunterlagenausgabe, Startnummer

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt vereinsweise an der in der Ausschreibung genannten Stelle.

Den Startunterlagen liegen Stellplatzkarten zur Bestätigung der Meldung bei, die sofort abgegeben werden müssen - spätestens jedoch 60 Minuten (Stabhochsprung 90 Minuten) vor der im Zeitplan genannten Anfangszeit des betreffenden Wettbewerbs. Für die pünktliche Abgabe der Stellplatzkarte sind ausschließlich die Athletinnen und Athleten verantwortlich. Je nach Ausrüstung vor Ort erhält jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer bei der Abgabe der Stellplatzkarte eine Quittung über die ordnungsgemäße Abgabe.

Bei verspäteter Abgabe der Stellplatzkarte kann die Teilnahme am Wettkampf erlaubt werden, wenn dies möglich ist. In diesem Fall kann eine zusätzliche **Gebühr von 30,00 € je Wettbewerb** erhoben werden.

Für jede gemeldete Teilnehmerin, für jeden Teilnehmer wird eine Startnummer ausgegeben, die entsprechend den Regeln der IWR unverändert zu tragen ist. Die Regelung gilt für Freiluft- und Hallenveranstaltungen.

11. Auszeichnungen, Siegerehrung

Die Siegerinnen und Sieger der Einzel-, Staffel- und Mannschaftswettbewerbe erhalten je nach Meisterschaftstyp die nachfolgend aufgeführten Titel:

Westfälische Meisterschaften und Offene Westfälische Meisterschaften

Männer, Frauen	Westfalenmeister/in 2021
Jugend	Westfälischer Jugendmeister/in 2021
Senioren	Westfälischer Seniorenmeister/in 2021

Westfalenmeisterschaften	Urkunden	FLVW-Meisterschaftsabzeichen
Einzel-, Mehrkampf und Staffelnwettbewerbe	Plätze 1-8	Platz 1
Mehrkampfmannschaftswertungen	Plätze 1-3	Platz 1
Mannschaften Straßenlauf- / Crosslaufwettbewerbe	Plätze 1-3	Platz 1
Team-DM / Mannschaftsendkämpfe	Plätze 1-8	Abzeichen für alle Teilnehmer die Siegermannschaft

NRW-Meisterschaften und Offene NRW-Meisterschaften

In allen Klassen und Wertungen erhalten die Sieger den Titel „NRW-Meister/in 2021“.

NRW-Meisterschaften	Urkunden	NRW-Meisterschaftsabzeichen
Einzel-, Mehrkampf- und Staffelwettbewerbe	Plätze 1-8	Platz 1-3 Gold, Silber, Bronze
Mehrkampfmannschaftswertungen	Plätze 1-3	Platz 1-3 Gold, Silber, Bronze
Mannschaftswertung bei Straßenlaufwettbewerben	Plätze 1-3	Platz 1-3 Gold, Silber, Bronze
Team-DM	Plätze 1-3	Platz 1-3 Gold, Silber, Bronze

Im Rahmen von NRW-Meisterschaften wird nachträglich eine Westfälische Meisterschaftswertung für die Jugendlichen U20, U18 und U16 durchgeführt. Urkunden und Meisterschaftsabzeichen werden durch die Geschäftsstelle verschickt.

Allgemein gilt: Für Athleten, die nach IWR-Regel 144.3c Nationale Bestimmung DLV an den o.g. Wettkämpfen teilnehmen, findet keine Meisterschaftswertung statt.

Die Siegerehrungen finden zeitnah nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbes statt. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Die Teilnahme ist für die in Frage kommenden Athleten Pflicht.

12. Meldungen

Die Meldungen haben grundsätzlich über das Online-Meldeverfahren <https://www.lanet2.de> zu erfolgen. Im Ausnahmefall, z.B. bei ungeklärtem Startrecht, Nachmeldungen oder anderer Situationen, die eine automatisierte Onlinemeldung verhindern erfolgt die Meldung per E-Mail an leichtathletik@flvw.de. Seit dem 1. Januar 2014 können Meldungen mit einem Ordnungsgeld belegt werden, wenn diese nicht online im Meldesystem, sondern per E-Mail vorgenommen werden.

Athletinnen und Athleten, die aufgrund von triftigen Gründen (Verletzung, o. ä.) die geforderte Qualifikationsleistung nicht erzielen konnten, können rechtzeitig vor Meldeschluss einen begründeten Antrag auf Sonderzulassung (SZ) stellen. Über diesen Antrag entscheiden im Einzelfall Sportwart, Wettkampfwart oder Jugendwart, je nach Zuständigkeit.

Bei der Online-Meldung sind folgende Angaben zwingend erforderlich: Verein, Athletennummer, Name, Vorname, Geburtsjahr, Altersklasse, Disziplin, Qualifikationsleistung. Bei der Angabe der Qualifikationsleistung sind außerdem Ort und Datum anzugeben. Ebenso ist anzugeben, ob es sich um eine Freiluft- oder Hallenleistung handelt. Sofern das relevant ist, sind die Bedingungen anzugeben (Hürdenhöhen/Gerätengewichte). Für Staffelwettbewerbe ist eine namentliche Meldung unter Angabe der Athletennummer erforderlich.

Auf die Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung des FLVW I. Abschnitt, 4. Ordnungsgelder, wird verwiesen.

13. Meldeschluss

Der Meldeschluss bezieht sich auf den in der Ausschreibung angegebenen Tag 23:59 Uhr.

Nachmeldungen, also Meldungen, die nach Meldeschluss vorgenommen werden, werden per E-Mail an

leichtathletik@flvw.de bis 48 Stunden vor Beginn des ersten Wettkampfes angenommen. In diesem Fall wird eine zusätzliche Gebühr von 15,00 € je Teilnehmer und Wettbewerb erhoben. Spätere Nachmeldungen, auch am Veranstaltungstag, werden nur von einem offiziellen Vereinsvertreter unter Vorlage eines Nachweises von Qualifikation und Startrecht gegen eine Zusatzgebühr von 25,00 € je Teilnehmer/Staffel und Wettbewerb angenommen. Ummeldungen in eine andere Klasse oder Disziplin werden nicht vorgenommen!

Sofern zum regulären Meldeschlusstermin in einer Disziplin keine Meldung vorliegt, fällt die betreffende Disziplin aus. Hierüber wird im Internet unter dem Link der jeweiligen Meisterschaftsveranstaltung informiert. Nachmeldungen - auch am Veranstaltungstag - werden dann nicht mehr angenommen.

Der Verband informiert über **Nichtzulassungen** auf der Internetseite www.flvw.de und www.flvwdialog.de im Bereich Leichtathletik und bei den Veröffentlichungen zur jeweiligen Meisterschaftsveranstaltung. Die Teilnehmerübersichten werden zeitnah nach Meldeschluss im Internet veröffentlicht.

14. Anlagen

Hinsichtlich der Benutzung der Wettkampfanlagen, insbesondere der Benutzung der Kunststoffanlagen mit Spikes, sind die Benutzungsvorschriften des jeweiligen Stadion-/Halleneigners zu beachten.

15. Senioren

Ummeldungen am Veranstaltungstag in eine andere Altersklasse/Disziplin sind ausgeschlossen. Wenn in einer Altersklasse/Disziplin nur 1 oder 2 Teilnehmer gemeldet sind, starten diese mit der jüngeren Klasse zusammen und werden dort auch gewertet, außer sie erreichen die Mindestleistung für die Deutschen Seniorenmeisterschaften in ihrer Altersklasse. Die Ausschreibung erfolgt bis in die Altersklassen M/W 85.

16. Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung unter <http://www.flvw.de> veröffentlicht.

Bei den Mehrkampf- und Mannschaftswettkämpfen erfolgt die Wertung nach den jeweils gültigen Regeln und Punktetabellen (IWR/DLO). Die Wertung bei DJMM/DSMM-Wettkämpfen erfolgt mittels nationaler Punktwertung. Bei Straßenwettbewerben erfolgt die Mannschaftswertung durch Addition der erzielten Netto-Zeiten (sofern eine Netto-Zeitnahme erfolgt). Für die Mannschaftswertung bei Cross- und Waldläufen erfolgt diese durch Addition der Platzziffern.

17. Kommunikationswege

Die FLVW-Geschäftsstelle verwendet im Zusammenhang mit allen Meisterschaften und damit zusammenhängenden Vorgängen die Internetseite des Verbandes www.flvw.de und www.flvwdialog.de als Kommunikationsplattform. Hier werden Ausschreibung, Teilnehmerlisten, Ergebnisse, Nichtzulassungen und weitere Hinweise veröffentlicht. Die Vereine sind verpflichtet, die veranstaltungsbezogenen Veröffentlichungen zu beachten.

Als E-Mailadresse verwenden Sie bitte: leichtathletik@flvw.de

18. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen und sonstigen Schadensfällen.

19. Datenschutz

Mit der Abgabe einer Meldung erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten, Wettkampfprotokollen, Ergebnislisten und Bestenlisten auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten erfolgt auf den Internetseiten www.flvw.de, www.flvwdialog.de und bei Nutzung einer Live-Ergebnis-Berichterstattung zusätzlich auf der Internetseite des Deutschen Leichtathletik-Verbandes e.V. (DLV) www.leichtathletik.de.

Weiterhin erfolgt eine elektronische Übermittlung zum DLVnet des Deutschen Leichtathletik-Verbandes e.V. (DLV) mit dem Ziel, der Erstellung der Deutschen Bestenliste, sowie der Bestenlisten auf Vereins-, Kreis- und Landesverbands-Ebene.

Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

20. Dopingkontrollen

Aufgrund der Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings und einer schriftlichen Verpflichtung dem Landessportbund NRW gegenüber weisen wir darauf hin, dass bei allen Veranstaltungen Dopingkontrollen möglich sind. Zuständig ist die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA).

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. (FLVW)
Kommission Wettkampforganisation

Kamen-Methler, den 19.11.2020

Anhang: Klasseneinteilung 2020

Altersklasse	Abkürzung		Jahrgang
Männer / Frauen	M	F	1991-2000
Junioren U23 / Juniorinnen U23	MJU23	WJU23	1998-2000
Senioren / Seniorinnen	M30	W30	1986-1990
	M35	W35	1981-1985
	M40	W40	1976-1980
	M45	W45	1971-1975
	M50	W50	1966-1970
	M55	W55	1961-1965
	M60	W60	1956-1960
	M65	W65	1951-1955
	M70	W70	1946-1950
	M75	W75	1941-1945
	M80	W80	1936-1940
	M85	W85	1931-1935
Jugend U20	MJU20	WJU20	2001-2002
Jugend U18	MJU18	WJU18	2003-2004
Jugend U16	<i>MJU16 (*)</i>	<i>WJU16 (*)</i>	<i>2005-2006</i>
	M15	W15	2005
	M14	W14	2006
Jugend U14	<i>MJU14 (*)</i>	<i>WJU14 (*)</i>	<i>2007-2008</i>
	M13	W13	2007
	M12	W12	2008
Kinder U12	<i>MKU12 (*)</i>	<i>WKU12 (*)</i>	<i>2009-2010</i>
	M11	W11	2009
	M10	W10	2010
Kinder U10	<i>MKU10 (*)</i>	<i>WKU10 (*)</i>	<i>2011-2012</i>
	M9	W9	2011
	M8	W8	2012
Kinder U8	<i>MKU8 (*)</i>	<i>WKU8 (*)</i>	<i>2013-2014</i>
	M7	W7	2013
	M6	W6	2014

(*) Die Verwendung der Doppelklassen in der männlichen und weiblichen Jugend U16 und jünger erfolgt nur bei Staffelwettbewerben und anderen zusammengefassten Meisterschaftswertungen, wie Mannschaftswertungen.